

Amtsgericht <XX>  
– Registergericht –

**<XX> GmbH mit dem Sitz in <XX>  
- Neugründung -**

Zur Eintragung in das Handelsregister wird angemeldet:

1. Es wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

**<XX> GmbH**  
mit dem Sitz in <XX>

errichtet.

2. Der Gesellschaftszweck wird wie folgt definiert:

- (1) <XX>.

- (2) Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen und ist zu allen Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

3. Hinsichtlich der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer ist durch den Gesellschaftsvertrag geregelt:

- (1) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt jeder Geschäftsführer die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

- (2) Durch Gesellschafterbeschluss kann allen oder einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis sowie generelle Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden. Dies gilt auch im Liquidationsfall für die Liquidatoren.
4. Zum stets einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer wurde bestellt:

Herr/Frau <XX>, geb. am <XX> in <XX>, wohnhaft <XX>.

5. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich <XX>.

Der Geschäftsführer versichert, dass

- a) die von der <XX> SAS übernommene Stammeinlage in Höhe von 25.000 Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag in Höhe von jeweils EUR 1,00 von ihr in voller Höhe, d.h. in Höhe von EUR 1,00 pro Geschäftsanteil und insgesamt in Höhe von EUR 25.000,00 eingezahlt worden sind und sich endgültig in der freien Verfügung des Geschäftsführers befinden und, dass das Stammkapital – außer allenfalls durch Gründungsaufwand bis zu einem Betrag von EUR 2.500,00 – nicht gemindert ist;
- b) keine Umstände vorliegen, aufgrund derer er nach § 6 Abs. 2 GmbHG von dem Amt eines Geschäftsführers ausgeschlossen wäre, und dass er über seine unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Gericht belehrt worden ist;
- c) er kein Betreuer ist, welcher bei der Besorgung seiner Vermögensangelegenheiten ganz oder teilweise einem Einwilligungsvorbehalt (§ 1903 BGB) unterliegt;
- d) ihm weder durch gerichtliches Urteil noch durch vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufs, Berufszweigs, Gewerbes oder Gewerbebezweigs untersagt wurde;
- e) er wegen einer oder mehrerer vorsätzlich begangener nachfolgend aufgeführter Straftaten nicht verurteilt wurde:

- des Unterlassens der Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Insolvenzverschleppung),
- nach den §§ 283 bis 283d des Strafgesetzbuchs (Insolvenzstraftaten),
- der falschen Angaben nach § 82 des GmbH-Gesetzes oder § 399 des Aktiengesetzes,
- der unrichtigen Darstellung nach § 400 des Aktiengesetzes, § 331 des Handelsgesetzbuchs, § 313 des Umwandlungsgesetzes oder § 17 des Publizitätsgesetzes oder
- nach den §§ 263 bis 264a oder den 265b bis 266a des Strafgesetzbuchs.

Er versichert ferner, dass er auch nicht im Ausland wegen einer Tat verurteilt worden ist, die mit den vorgenannten Taten vergleichbar ist.

Dem Unterzeichnenden sind die einschlägigen Straftatbestände bekannt und er weiß, dass er dem Handelsregister insoweit über Vorstrafen unbeschränkt auskunftspflichtig ist.

Der Notar hat darüber belehrt, dass dieser Ausschluss für die Dauer von fünf Jahren seit der Rechtskraft des Urteils gilt, wobei die Zeit nicht eingerechnet wird, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist.

Der Unterzeichnende, handelnd wie angegeben, bevollmächtigt hiermit die Angestellten dieser Notarstelle und des Notars <XX> mit Amtssitz in <XX>, zu deren Benennung durch Eigenurkunde der Notar hiermit ermächtigt wird – je einzeln – zur Rücknahme oder Änderung bzw. Ergänzung dieser Handelsregisteranmeldung. Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod der Vollmachtgeber.

Er bittet nach Vollzug der Eintragung im Handelsregister um eine Eintragungsnachricht an die Gesellschaft sowie an <XX> (Anwälte).

Beigefügt sind:

1. eine beglaubigte Abschrift der notariellen Urkunde über die Errichtung der Gesellschaft sowie die Bestellung des Geschäftsführers mit dem Gesellschaftsvertrag als Anlage,
2. eine von dem Geschäftsführer unterzeichnete Liste der Gesellschafter,

<XX>, den ....

Der Geschäftsführer:

.....  
<XX>

**Notarielle Unterschriftsbeglaubigung:**

Vorstehende Unterschrift wurde heute vor mir als eigenhändig vollzogen anerkannt von

Herr <XX>, geb. am <XX> in <XX>, <XX>.

**Herr <XX>** weist sich aus durch amtlichen Lichtbildausweis. Ich beglaubige seine Unterschrift öffentlich als echt.

<XX>, den <XX>